

LANDRATSAMT REUTLINGEN  
Den 13.11.2008

KT-Drucksache Nr. VII-0539/8

für den Verwaltungs- und Kultur-  
ausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-



**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan (samt Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2009;  
Haushaltsstelle 1.9000.0260.000 (Jagdsteuer)**

Zu dem im Betreff genannten Beratungsgegenstand wurde umseitiger

**Antrag** der CDU-Kreistagsfraktion

eingereicht.

Die CDU Fraktion im Reutlinger Kreistag  
Fraktionsvorsitzender Michael Donth  
Alte Straße 38/1  
72587 Römerstein  
(Absender)

LANDRATSAMT REUTLINGEN	
LANDRAT	
Eingang:	
12. NOV. 2008	
VZ	d. R.
Dez. 1	z. K.
Dez. 2	z. Bearb.
Dez. 3	A. E.
Dez. 4	z. d. A.
Dez. 5	WV
01	
02	

An den  
Vorsitzenden des Kreistags  
Herrn Landrat Thomas Reumann  
Bismarckstraße 47  
72764 Reutlingen

### Haushalt 2009 – Antrag zum

Verwaltungshaushalt

Vermögenshaushalt

Stellenplan

Bezug auf (KT-Drucksache, Haushaltsstelle o. ä.):

1.9000.0260.000 Jagdsteuer

Antrag:

- A) Reduzierung des Einnahmeansatzes von 136.000 € auf 80.000 €  
B) Änderung von Satzung über die Erhebung der Jagdsteuer vom 28.02.1979 (mit Änderungen):  
1.) § 4 : Absenkung des Steuersatzes für Inländer von 15 v.H. auf 10 v.H. des Jahreswerts der Jagd  
2.) § 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:  
„(1) Bei verpachteten Jagden gilt als Jahreswert der Jagd der vom Pächter auf Grund des Pachtvertrags zu entrichtende Pachtpreis; vertraglich vereinbarte Spenden gelten als Teil des Pachtpreises.“

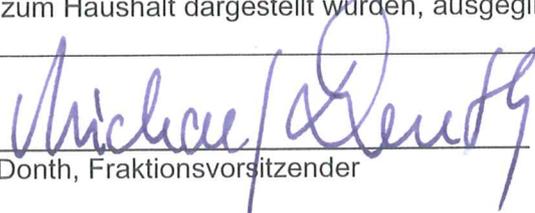
Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

Die Jagdpächter im Landkreis Reutlingen verweisen zu Recht darauf, dass sie einen wichtigen Dienst für die Land- und Forstwirtschaft erbringen. Hege und Pflege werden wichtiger denn je und gleichzeitig erzeugt die hohe Schwarzwildpopulation einen großen Druck, um Schäden in der Landwirtschaft zu vermeiden. Deshalb ist es nachvollziehbar, dass die Jägerschaft eine Honorierung ihres Einsatzes einfordert.

Auf der anderen Seite macht die Jagdsteuer im Landkreis Reutlingen einen nicht unerheblichen Betrag aus. Im Interesse der Gesamtverantwortung für den Haushalt wäre es aus unserer Sicht nicht angebracht, komplett auf diese gesetzlich mögliche Einnahme zu verzichten. Um jedoch auch die Interessen der Pächter zu berücksichtigen, wird vorgeschlagen, den Steuersatz der Jagdsteuer um 1/3 zu reduzieren. So kann dem berechtigten Interessen der Jägerschaft einerseits und dem Haushaltsinteresse des Landkreises andererseits Rechnung getragen werden. Die Jäger haben in den letzten Jahren vermehrt Kostenersätze für Wildschäden zu leisten bzw. engagieren sich stark in deren Vermeidung durch das Aufstellen und Unterhalten von Schutzzäunen. Diese Leistungen werden lt. § 6 Abs. 1 der Jagdsteuersatzung dem Pachtwert hinzurechnet und ebenfalls besteuert. Dies ist nicht gerechtfertigt, weshalb §6 (1) ohne diese Hinzurechnungen gefasst werden soll.

Die Mindereinnahmen von rund 55.000 € können im Wege des Haushaltsausgleichs durch die Mehreinnahmen, wie Sie in der Nachschiebeliste 1 zum Haushalt dargestellt wurden, ausgeglichen werden.

Römerstein, den 11.11.2008  
(Ort, Datum)

  
Donth, Fraktionsvorsitzender